

Dienstag, den 2. July 1822.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 703.

U m l a u f f s c h r e i b e n

Nr. 6983.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.
Wägen mit einer Rad = Felgenbreite von wenigstens 6 Wiener = Follen sind auch bey der Brückenmauth zur Hälfte befreyt. (2)

Ueber eine von der k. k. illyr. Zollgefällen = Verwaltung gestellte Anfrage, ob die den Fuhrwerken mit einer Radfelgenbreite von wenigstens 6 Wiener = Follen zu gestandene Begünstigung der Entrichtung der halben Wegmauthgebühren sich auch auf die Brückenmauth zu erstrecken habe, hat die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hohen Hofkammer = Präsidial = Decrete vom 17. May v. J., No. 996, worüber das diesseitige Umlaufschreiben vom 1. Juny 1821, Z. 6567, No. 996, worüber das Abfätze, welcher die Wegmauthbefreyungen zum Gegenstand erlassen wurde, in dem klärt ist, daß es bey der jenem Fuhrwerke, welches mit Rädern hat, ausdrücklich erbreite von wenigstens 6 Wiener = Follen versehen ist, bereits zugestanden der Begünstigung der Rücksicht der Hälfte der Wegmauth und der Unbeschränktheit der Ladungslast sein Verbleiben habe, und da es in dem spätern in dem hierortigen Umlaufschreiben vom 26. October v. J., Z. 14257, kundgemachten hohen Hofkammer = Decrete vom 17. October 1821, Z. 32817, eben so ausdrücklich heißt, daß die, in gesprochenen Befreyungen auch bey den Brückenmauthen zu gelten haben, sich aus dem Zusammenhange dieser beyden Verordnungen ergebe, daß sich die Begünstigung des Fuhrwerks mit Radfelgen von einer Breite von wenigstens 6 Follen auch auf die Brückenmauth erstrecke, und daß, weil sich diese Ausdehnung der den Wägen mit breiten Radfelgen zugestandenen Begünstigung der halben Gebühr in der Brückenmauthabnahme auf diese bestehenden Vorschriften gründet, die dem Weg = und Brückenmauthpächter ordentlich bekannt gemacht worden sind, auch von dieser Bestimmung auf keine Weise abgegangen werde.

Welche hohe Entscheidung hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird.

Laibach am 14. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 713.

K u n d m a c h u n g

Nr. 6774.

des kaiserl. königl. Illyrischen Guberniums.

(2)

Aus Anlaß eines speziellen Falles, wo von zwey Schuldnern der Kuffsteiner Festungscapelle die schuldig gewesen Capitalien an einen bald darauf entwichenen Rechnungsführersadjuncten gegen eine simple Quittung des letztern, und ohne Rückempfang der ausgestellten Obligationen zurückgezahlt, und wegen dieser ungebührlichen Zurückzahlung die Schuldner abermahls zur Berichtigung der ent-

lehnten Capitalien verhalten worden sind, — haben Se. Majestät über einen dießfalls vom k. k. Hofkriegsrathe erstatteten a. u. Vortrag zu befehlen geruht: daß zur Vermeidung jeden künftigen Nachtheils und zur Hindanhaltung einer Veruntreuung von Geldern durch Unterbeamte die nöthigen Anordnungen getroffen werden sollen, wodurch die Schuldner von Kirchen- und andern unter öffentlicher Aufsicht stehenden Capitalien in die Kenntniß gelangen, wem das Recht, die Capitalien aufzukündigen und die Zahlung gültig anzunehmen zustehe, und durch welche den Streitigkeiten, die über ungebührliche Zurückzahlung solcher Capitalien an hierzu nicht ermächtigte Unterbeamte entstehen können, vorgebeugt würde.

In Folge dieser a. h. Entschliesung wird nun von Seite des k. k. Hofkriegsraths den gesammten Generalcommanden, dann den übrigen ihm unterstehenden Behörden zur eigenen Richtschnur und weitem Publication mitgegeben, — derselbe habe zur Verhütung ungebührlicher Zurückzahlungen der unter der Staatsverwaltung stehenden Capitalien an hierzu nicht ermächtigte Unterbeamte zu bestimmen befunden, daß das Recht, die unter öffentlicher Aufsicht einer Militärbehörde stehenden Capitalien aufzukündigen und die Zahlung gültig anzunehmen nur dem jeweiligen Vorsteher der betreffenden Militärbehörde oder Abtheilung, welche mit der Verwaltung oder Verrechnung des Capitals beauftragt ist, insofern nicht hierzu nach der Widmung des Capitals, wie z. B. bey Heirathscautio- nen die Bewilligung des Hofkriegsraths selbst erforderlich ist, zustehe.

Diese Anordnung wird in Gemäßheit des herabgelangten hohen Hofkanzley- Decrets vom 17. May d. J., Nro. 12943/966, mit dem Bedeuten zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß sonach jeder Schuldner eines solchen unter der Aufsicht einer Militärbehörde stehenden Capitals, welcher die Rückzahlung desselben an einen hierzu nicht ermächtigten Unterbeamten ohne Einschreiten bey der zum Empfange berechtigten Behörde und ohne derselben ausdrückliche Anordnung leisten würde, es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn er zu dessen Berichtigung noch ein Mahl verhalten würde. Laibach am 14. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 694.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 5149.

(3) Das k. k. Idrianer Oberbergamt bedarf zur Vertheilung des dortigen Bergwerks = Personals im 4ten Militär = Quartal 1822:

- | | | |
|------|-------|------------------------------------|
| 1500 | Meßen | Weizen, |
| 1700 | do. | Korn und |
| 600 | do. | Kukuruz, wovon bis Ende July d. J. |
| 450 | do. | Weizen, |
| 550 | do. | Korn und |
| 200 | do. | Kukuruz; bis Ende August, |
| 600 | do. | Weizen, |
| 600 | do. | Korn und |
| 250 | do. | Kukuruz; dann bis Ende September |

450 Meßen Weizen,
 550 do. Korn und
 200 do. Kukuruz,

in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Um diese Getreid-Quantitäten um die möglichst billigen Preise beschaffen zu können, wird in Gemäßheit hoher Sub. Weisung vom 18. d. M., Nro. 7264, den 13. July l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eine dießfällige Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben; wozu nun die Lieferungslustigen mit dem Besatze zu erscheinen hiermit vorgeladen werden, daß, wenn der Preis des Kukuruz, jenen des Korns übersteigen sollte, statt der obenangesezten Quantität Kukuruz, um so viel mehr Korn geliefert werden sollte.

Uebrigens können die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem k. k. Kreisamte eingesehen werden.
 K. K. Kreisamt Laibach den 21. Juny 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 702.

(2)

Nr. 3340.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Sellan, nun verehelichten Martinz, und Dr. Michael Stermole, Curators der Paul Sellan'schen Kinder Johann und Maria Sellan, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 3. August 1816 in der Vorstadt Lyrnau S. Nro. 7 verstorbenen Paul Sellan, Kleinschiffmann, die Tagsatzung auf den 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 14. Juny 1822.

3. 701.

(3)

Nro. 664.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verstellung der Montur für das Aufsichtspersonal im hieortigen Inquisitionshause, bestehend in 6 Mänteln, 6 Röckeln, 6 Leibeln, 6 Stiefelhofen, 6 Paar Stiefeln und 6 Hüten, im Licitationswege dem Mindestfordernden überlassen werde.

Da zu diesem Ende die Licitationstagsatzung auf den 6. k. M. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Landescriminalgerichte im Landhause am neuen Markte im Rathhause vor sich gehen wird, so werden die zu dieser Lieferung Lusttragenden am 6. d. d. Tage zu erscheinen anmit vorgeladen. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Expeditcauzley eingesehen, auch in Abschrift erhoben werden.

Laibach am 18. Juny 1822.

3. 689.

(3)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitsherg, unter Zellmeir, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte, rückständig der kranerisch-kärnthner Oberlaibacher Strahlenbau Obligation pr. 450 fl. a 6 pr Ct., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können

nen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

Neuzeitliche Verlautbarungen.

Z. 721.

Haus-Verkauf.

Nro. 2630.

(1) Nachdem das hohe k. k. Landes-Gubernium den Verkauf des städtischen Hauses auf der Pollana Nr. 62 genehmigt hat, wird die Versteigerung desselben am 20. July d. J., Vormittags um 10 Uhr, am Rathhause öffentlich abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen, und sind für den Käufer um so vortheilhafter, als der Kauffchilling durch längere Zeit gegen 5 Pcto. liegen bleiben kann.

Ubrigens wird dieses kaufällige Haus mit der Bedingniß um den Ausrufspreis pr. 500 fl. feilgeboten, daß es binnen drey Monathen hergestellst werden müsse.

Magistrat Laibach am 27. Juny 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 716.

(1)

Vom Bez. Ger. der Herrschaft Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thom. Bitschg, Müllner zu Videm, und Jos. Korntsch, v. Vatsche, in die gerichtliche versteigerliche Veräußerung der, denselben gehörigen, am Gauströme bey Videm befindlichen, in drey Mühlängen und einer Stampfe bestehenden ganz neuen Schiffmahlmühle, aus freyer Hand gewilliget worden. Da hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 30. July, für den zweyten der 30. August und für den dritten der 30. September l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Mühle weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche solche gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Stadt Gurksfeld H. Nro. 113 einzufinden und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben.

Bezirksgericht Thurnamhart den 22. Juny 1822.

Z. 718.

E d i c t.

Nro. 798.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Klobitsch, von Eisnera, in die executiv Feilbietung der, zu der, zu Zauchen H. Z. 15 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2437 zinsbaren, vorher dem Jacob Fröhlich eigenthümlichen Hube gehörigen Grundstücke, als des Ackers na Terz und der ganzen buchtbeiligen Waldung, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen, auf des Anton Poforn seine Gefahr und Unkosten gewilliget worden.

Nachdem zur Veräußerung benannter Grundstücke die einjige Tagssagung auf den 27. July l. J. mit dem Besage bestimmt worden ist, daß bey dieser benannte Realitäten auch unter dem Schägwerth und ersten Kauffschillinge hindan gegeben werden, so werden die Kaufflustigen eingeladen, am obbestimmten Tage und Orte zu erscheinen.

Die Licitationsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in dieser Gerichtsanzley. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 27. Juny 1822.

Z. 715.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Ambroschig, von Raunidol, wegen schuldigen 86 fl. 17 kr. s. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, auf 500 fl. geschägten, dem Barthelma Seb-

stul gehörigen, und zu Soderschitz gelegenen 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 4. July, der zweyte auf den 1. August und der dritte auf den 5. September d. J., im Orte Soderschitz, jedes Malh Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese halbe Hube, falls solche bey der ersten oder zweyten Heilichtung um den Schätzungswert h. 500 fl. NN. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert h. dahin gegeben werden wird; wozu die Kauflustigen an den erstermähnten Tagen und Stunden auf dem obbestimmten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Reifnis am 20. Juny 1822.

3. 714.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der bedingt erklärten Erben des seel. Herrn Franz Gatterer, Verwalter der Herrschaft Reifnis, zur Erkundung des Passivstandes, die Tagssagung auf den 20. July d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt sey; daher wollen alle Ansprüche sogleich an diesem Tage angemeldet werden, als mit den Ausbleibenden nach der Vorschrift des 814. §. des G. B. verfahren werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 17. Juny 1822.

3. 706.

Verlautbarung.

(2)

Am 15. July l. J. werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pletterjach, früh von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die ihr eigenthümlich zugehörigen Zehente aller Art, als: Garben-, Saß-, Jugend- und Weinzehente, und Bergrechte und Zinsweine, auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1822 bis letzten October 1828, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden; wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze hiermit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen, so wie die Ausrufsweise, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der obgedachten Amtscanzley eingesehen werden können.

Ubrigens werden die Zehentholden unter einem verständiaet, daß sie die ihnen gesetzmäßig eingeräumten Einstands- oder Vorrechte entweder selbst, oder durch gewählte und hinlänglich bevollmächtigte Ausschussmänner bey der gegenwärtigen Versteigerung selbst, oder längstens binnen dem gesetzmäßig bestimmten Termine von 6 Tagen, vom Tage der Licitation an gerechnet, geltend zu machen wissen werden, widrigens sie mit ihren allfälligen spätern Erklärungen nicht mehr angehört werden würden.

Berr. Amt der Staatsh. Pletterjach am 10. Juny 1822.

3. 706.

(2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, in Folge Anordnung der wohlbl. k. k. illyr. Domainen-Administration vom 25. d. M., 3. 1802, daß in dem für das Jahr 1822 ausgewiesenen, Holzschlage in dem Staatsherrschafts Walde Lipauz vorhandene, zum Werk-, Bau- und Brennbedarf geeignete Holz, mit Ausnahme von 80 für die künftige Periode zu Schiffbauholz, für den Kaufstrom vorbehaltenen und bezeichneten Stämme, am 18. July l. J. früh um 9 Uhr, in 6 Abtheilungen auf Ort und Stelle versteigerungsweise gegen gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden wird.

Kauflustige werden daher zu dieser Licitation mit der Erinnerung vorgeladen, daß es ihnen frey stehe, die zu versteigernden Holzschlags-Abtheilungen, welche ihnen über hierortige Meldung von dem staatsherrschaftlichen Förster ordentlich werden ausgewiesen werden, in der Zwischenzeit zu besichtigen.

Von dem k. k. Berr. Amte der Staatsherrschaft Freudenthal am 24. Juny 1822.

3. 705.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gortschee wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Franz Falkner, wider den Anton Falkner, wegen schuldigen 445 fl. 26. kr. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, in der Stadt allhier sub Cons. Nro. 72 liegenden Gehäuses, sammt zugehörigen Meyerhof und Grundstücken, gewilliget und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 20. Juny, July und August, jedes Mahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß besagte Realität weder am ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den gerichtlichen Schätzungswerth pr. 750 fl. an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 15. May 1822.

Unmerkung. Um ersten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 709.

(2)

Nro. 752.

Vom dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Alex Peterlin, Grundbesizers zu Obergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Zuvansischen Pupillen zu Jeschza, über 520 fl. ausgestellten, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfarrgült Zirklach sub. Urb. Nr. 1 zinsbare, zu Obergamling sub Cons. Nro. 215 behaute ganze Hube, intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers, für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 19. Juny 1822.

Z. 704.

Borrufungs-Edict.

Nro. 658.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain, wird dem Ivan Slobodnig, Herrschaft Nöttlinger Grundunterthan von Bojansdorf, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn der Gränizer Estenia Keltisch, von Schuschiza, wegen einer Forderung pr. 500 fl., Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn. Andreas Savinscheg, Herrschaft Nöttlinger Grundbuchs-Director, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der a. O. bey der auf den 29. July l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagssagung ausgeführt und entschieden werden wird.

Ivan Slobodnig wird dessen hiermit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden sollte, mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Bezirksgericht Krupp am 19. Juny 1822.

Z. 700.

Verkaufbarung.

(2)

Am 8., 9. und 10. July l. J., werden in der Amtscanzley der Staatsherrschaft Pleterjach, die ihr eigenthümlich zugehörigen Dom. Gründe, als: Acker, Wiesen, Weiden und Weingärten, und zwar am 8. und 9. die Gründe, die in der Pfarr St. Barthelmä liegen, am 10. aber jene, jenseits der Gurk liegenden, als: in Görttsberg, im Weinberge, die Wiese Schutzja Maska und die Acker Mraschau unter Landstrah, jedes Mahl früh von 8 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, auf 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, zum zweyten Mahle versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Pleterjach am 15. Juny 1822.

3. 687.

Vorladungsbdict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Sauenstein, im Neustädter Kreise, wird den nachstehenden, unwissend wo befindlichen, Rekrutirungs- und Conscriptiönsflüchtlingen, als:

Vor- und Namen.	Alter.	Gebürtig			Anmerkung.
		im Dorfe.	Nr.	Hauptgemeinde.	
Martin Spitaler	27	Heil. Kreuz	8	Katschach	Rekr. Flücht.
Thomas Stramer	29	dto.	9	—	—
Martin Korittnig	20	Katschach	33	—	—
Michael Rischeg	20	Podkraj	9	—	—
Andre Stusheg	26	dto.	36	—	—
Mathia Gallocher	22	Heil. Kreuz	1	—	Conscrip. Fl.
Jacob Golle	24	dto.	22	—	—
Thomas Golle	15	dto.	22	—	—
Barthelmä Raffelliz	32	St. Margareth	27	—	—
Peter Skreiner	16	Heil. Dreifaltigk. it	8	—	—
Johann Suppan	18	detto	10	—	—
Joseph Novak	40	Boog	5	—	—
Georg Smeschnig	23	Brundskagora	9	—	—
Georg Schittsch	33	Dobrava	2	—	—
Anton Jamsheg	28	dto.	4	—	—
Ignaz Littousheg	27	dto.	8	—	—
Joseph Littousheg	25	dto.	8	—	—
Matthäus Jamsheg	23	Loßkagora	5	—	—
Georg Sottler	18	Berchou	6	—	—
Blas Raunicher	19	Podkraj	13	—	—
Florian Poßnaniusheg	33	dto.	16	—	—
Martin Feuschovar	21	dto.	31	—	—
Barthelmä Repousch	27	Birnavaß	17	Sauenstein	—
Peter Martintshiz	25	Oßredel	22	—	—
Mathia Brineutsch	37	Kladie	14	—	—
Barthelmä Hasberger	22	Srednig	23	—	—
Martin Schinkouz	27	Kolluberje	21	—	—
Andre Gritscher	22	Duor	13	—	—
Anton Gorrenz	17	Kreuzdorf	30	—	—
Martin Fertschin	39	Zablaniß	18	—	—
Anton Udoutsch	17	Kamenza	15	—	—
Mathia Juntos	16	dto.	17	—	—
Anton Gallenz	20	dto.	18	—	—

wird hiermit bedeutet, daß sie sich um so gewisser binnen einem Jahre vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach dem a. h. Paß- und Auswanderungs-Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Sauenstein am 12. Juny 1822.

3. 688.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Hervath, von Steinbüchel, in die executive Veräuße-

zung der, seiner Begnerinn Maria Blüha gehörigen, mit Pfandrehte belegten, auf 130 fl. geriethlich geschätzten Käufche, sammt Acker zu Großlesse, unter Herrschaft Weizelsberg, gewilliget worden.

Zur Abhaltung der Feilbiethung sey der erste Termin auf den 2. July, der zweyte auf den 3. August, und der dritte auf den 4. September, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Käufche sammt Acker, wenn sie nicht bey der 1. oder 2. Feilbiethung um den Schätzungswerth oder höher angebracht werden könnte, bey der 3. und letzten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Kauflustige wollen sich also zur angegebenen Zeit im Dorfe Großlesse einfinden, wo auch die Licitationsbedingnisse mitgetheilt werden.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg am 4. Juny 1822.

3. 699.

(2)

ad Nr. 148.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird dem unwissend wo befindlichen Jacob Kraschowitz, Weltpriester, und seinen ebenfalls unbekanntem allfälligen Erben bekannt gemacht: dieses Bezirksgericht habe bey dem Umstande, als Jacob Kraschowitz auf der, nun über Ansuchen des Georg Ferdina, im Executionswege zu veräußern bewilligten, sogenannten Ueban Walfischen, zu Radomie gelegenen, und dem Gute Rottentüchel sub Urb. Nr. 23 dienstharen Realität, als Tabulargläubiger erscheine, zur Sicherung seiner Rechte ihm und seinen allfälligen Erben den Herrn Doctor Kapreth, Bezirksrichter der Herrschaft Kreuz, zum Curator aufgestellt, zu dem Ende dieselben nun aufgefordert werden, zu der auf den 10. July, 10. August und 9. September l. J., im Orte Radomie festgesetzten Feilbiethung entweder selbst zu erscheinen, oder die allenfalls in Händen habenden Behehle an gedachten Herrn Curator Dr. Kapreth dahin sowenig zu behändigen, als im Ubrigen sie sich jeden möglichen Nachtheil selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 10. Juny 1822.

3. 707.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 11. July l. J., werden auf dem Mayerhofe zu Reittenburg, früh von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die zur Religions-Fondsherrschaft Reittenberg gehörigen Domicelgründe, als: Acker, Wiesen, Weiden und Hutweiden auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1822 bis letzten October 1828, zum zweyten Male verstrigerungswiese in Pacht ausgelassen werden.

Berw. Amt der Staatsh. Peterjach vereint mit Reittenburg am 15. Juny 1822.

3. 690.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

ad Nr. 1201.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Geiz von Wipbach, wegen ihm schuldigen 68 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Andreas Trost zu Langenfeld gehörigen, daselbst gelegenen, und auf 268 fl. Metall-Münze geschätzten Realitäten, als Haus sub Consc. Nr. 9 in Langenfeld, Dorn und Acker u. Dolli, Acker Schemlak, Acker pod Orivami, Acker Puschawa, Acker u. Ogradi, Acker u. Ottavi, Wiese u. Ottavach, Bandstätte Merische, Gramm sammt Wäldlein, Forst na Dullich, Acker und Odn s. na Kamenzach, dann Wiese Puschawa na Koska h. genannt, im Wege der Execution bewilliget und hierzu 3 Feilbiethungstermine, nämlich für den ersten der 10. July, für den zweyten der 10. August und für den dritten der 10. September d. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte Langenfeld, unter dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden; wozu die Kauflustigen so als die tabulirten Stübiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dreyfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 4. Juny 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 719.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria, verwitwete Walland, als Überhaberinn des ehelich Joseph Walland'schen Vermögens von Kropp, in die Amortisirung des Schuldbriefes, welcher von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland, gewesenem Hammersgewerken zu Kropp, zu Gunsten des Herrn Andreas Glanmig, gewesenem Pfarrers zu Kropp, am 18. Februar 1788 über eine Schuld pr. 1890 fl. 35 kr. 2 pf. errichtet, und zu Gunsten des Letztern auf das Heumathbergel Wenzouza, drey Eshuer in der Schmiedhütte na Passo, neben dem Franz Globotschnig'schen Eshuer, deren zwey Eshuer mit 4, eines aber nur mit 3 Nagelschmiedstöcken sammt dazu gehörigen 6 Koblbarren, das Eshuer u Kamerze, mit 3 Nagelschmiedstöcken sammt dazu gehörigen Koblbarren, und der Zeinhammer neben der Pollanka, am 28. Febr. 1788 intabulirt wurde, und angeblich in Verlust gerieth, gerilliget worden. Daher werden alle, welche aus gedachtem Schuldbriefe was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist besagter Schuldbrief auf wiederholtes Ansuchen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 1. May 1822.

3. 727.

(1)

ad Nro. 376.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach, auf Ansuchen des Aloys Wammitzsch, in die executive Versteigerung der, dem Math. Juvanz gehörigen, zu Ponique gelegenen, dem Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 4 diensthare und auf 315 fl. M.M. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget und um die Vornahme derselben das eingangs erwähnte Gericht ersucht worden.

Es werden nun zu dieser Versteigerung der 27. July, 24. August und 27. September d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besage bestimmt, daß bey der dritten Tagelagung diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würde. Die Bedingnisse sind täglich in hierortiger Gerichtsanzley einzusehen.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 27. Juny 1822.

3. 691.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 929.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Rustia, Beneficiaten von Lofize, wegen schuldigen 42 fl. 30 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Anton Hantswitsch zu Oredouza eigentümlich gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstharen, und auf 450 fl. M.M. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 15. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J., jedes Malh von Früh 9 bis 12 Uhr, im Dre Oredouza unter dem Anhang des 326. §. a. G. O. bestimmt worden, so werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger dazu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse inzwischen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 1. May 1822.

3. 717.

(1)

Se. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Freiherrn von Saint-Jenois, k. k. wirklichen Kämmerer, die gnädigste Bewilligung erteilt, seine im k. k. österr. Schlessien liegenden Realitäten, die Herrschaft Ernstdorf und das Gut Elgott durch eine eigene

(Zur Beyslage Nro. 53).

Lotterie auszuspielen. Demzufolge werden die große Herrschaft Ernsdorf, durch eine gerichtlich vorgenommene Schätzung auf 1,632,619 fl. 55 fr. W.W., und das schöne Gut Ellgott auf 402,608 fl. 40 fr. W.W. geschätzt, durch 171,740 Lose, zu 15 fl. W.W., und 5000 Freylose ausgespielt. Außer diesen 3. vey Haupttreffern befinden sich bey dieser Lotterie noch 6613 bedeutende Selbsterwinste von 20000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 500 fl. bis 20 fl. abwärts, im Betrag von 183,522 fl. W.W. und 100 Prämien, welche bloß für die Freylose bestimmt sind, von 10000 fl bis 50 fl. abwärts, zusammen 20,000 fl. W.W. betragend. Dem Gewinner der Herrschaft Ernsdorf werden, wenn er selbe nicht behalten will, 55000 Stück f. vollrichtige Ducaten in Gold, oder 400,000 fl. W.W., und dem Gewinner d. s. Guts Ellgott, wenn er selbes nicht behalten will, 40,000 fl. in Zwanzigern, oder 200,000 fl. W.W. als Ablösungssummen, zu Folge der dazu erhaltenen a. h. Bewilligung angebothe.

Durch Einsicht der Schätzungen und Inventarien wird sich übrigens das verehrliche mit-telefene Publicum leicht die Überzeugung verschaffen, daß diese Realitäten, sowohl in Hinsicht der Erträgnisse, der Schönheit, der Localität und Vollständigkeit der verschiedenen Besondereit derselben, unbedingt in den ersten Rang der Grundbesitzungen der Monarchie zu besetzen seyen, und alle andern bisher ausgespielten Realitäten bey weitem übertreffen. Noch ist besonders zu bemerken, daß diese Lotterie auch dem Vortheil gemäht, daß jeder Losabnehmer, welcher bis 31. October zehn Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, eine Anweisung auf ein eifres unentgeltliches Los erhält, im Fall und diese Freylosanweisungen nicht früher vergraisen. Diese Freylosanweisungen werden, sobald dem Rücktritte entsagt ist, gegen die effectiven Lose umgetauscht, und gewinnen dann, gleich allen andern Losen, und außer dem aber noch bedeutende ausschließliche Prämien.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus M. Coitks Söhne in Wien, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Selbsterwinste und die angebothenen Ablösungssummen der Realitäten.

Die Ziehungen geschehen in Wien: die erste den 30. November, und die zweyte den 30. December d. J.

Lose sind bey Gebrüder Heimann in Laibach à 15 fl. W.W. oder à 6 fl. in Zwanzigern zu haben.

K. K. Lottoziehung am 26. Juny 1822.

In Grätz. 67. 35. 75. 15. 40.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 20. July abgehalten werden.

In Monath Juny 1822.		Gewicht.		Für den Monath Juny 1822.		Gewicht.	
		Pf.	Loth	Pf.	Loth	Pf.	Loth
1 Mählfemmel	à 1/2 fr.	—	4 2 1/2	1 Mählfemmel	à 1/2 fr.	—	4 3 1/2
detto	à 1 "	—	9 1	detto	à 1 "	—	9 3
1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6 1 1/2	1 ordin. Semmel	à 1/2 "	—	6 2
detto	à 1 "	—	12 1	detto	à 1 "	—	13 —
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	4 3	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	7 —
detto	à 6 "	2	9 2	detto	à 6 "	2	14 —
1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	17 3	1 Laib Schorschigenbrot	à 3 "	1	26 2
detto	à 6 "	3	3 2	detto	à 6 "	3	9 —
1 Pfund Rindfleisch	6 "			1 Pfund Rindfleisch	6 1/2 "		
Eine Maß gutes Bier	4 "			Eine Maß gutes Bier	4 "		